

# Dresdener Volkszeitung

Verlagsredaktion: Dresden  
Sabon & Comp., Nr. 1208

Organ für das werktätige Volk

Verlag: Gebr. Vornholz, Dresden  
und Schönefelder Straße

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Abonnementpreise einschließlich Frangobriefen mit den wöchentlichen Beilagen  
„Nach der Arbeit“ und „Volk und Welt“ für einen halben Monat 1 Mk.  
Einzelnnummer 10 Pf.  
Telegraphische Adressen: Dresdener Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-  
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.  
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Nonpareilzeile  
30 Pf., die 90 mm breite Reklamazeile 1,50 Mk., für ausständige An-  
zeigen 35 Pf. und 2 Mk. Samstagsanzeigen, Stellen- und Mietgeschäfte  
40 Proz. Rabatt. Für Reichweitelegungen 10 Pf.

Nr. 120

Dresden, Donnerstag den 27. Mai 1926

37. Jahrg.

## Keine innere Einigung in Frankreich

P. Paris, 26. Mai. (Via. Trobat.)

Auf dem Vortrage der Sozialistischen Partei in  
Paris am 26. Mai war am Morgen die Rede von  
den letzten Tagen der Verhandlungen. Eine einheit-  
liche Entscheidung zur allgemeinen Volksentscheidung  
erhielt die sozialistische Partei. Von der  
Entscheidung einer Tageszeitung war einmütig abge-  
sagt worden. Die erforderlichen Mittel fehlen. Eine  
neuerliche Abstimmung dreht sich um die Haltung der Partei  
zu den Nationalisten und deren Einordnung in das Pro-  
gramm der Internationalen. Der Vertreter von Kautsky forderte  
die Partei auf, von der Regierung die sofortige Einstellung  
der militärischen Operationen in Marokko zu verlangen.

## Der äußerlich einigende Weg

P. Paris, 27. Mai. (Via. Trobat.)

Der Sozialistische Vortrage in Clermont Ferrand ist am  
Morgen abends zu Ende gegangen, ohne daß es gelungen ist,  
eine Einigung zwischen den drei Richtungen herbeizuführen. Die  
Gruppe Renaudel hatte zwar zum Schluss darauf verzichtet,  
eine separate Entschließung vorzulegen, hat sich aber nicht  
zur Entschließung der Mehrheit angeschlossen, weil sie deren Stand-  
punkt in der Frage einer französischen Verteidigung nicht teilt.  
Bei der Abstimmung stimmten nur zwei Entschließungen gegen-  
über. Während die der Mehrheit, gestützt von Jaurès,  
Léon Blum, Paul Faure, sowie die der äußersten Linken,  
gestützt von Kautsky, der sich von dem Comité Renaudel los-  
gesagt hat, für einen sofortigen Waffenstillstand ist, die Gruppe  
Renaudel keine Entschließung hat. Die Abstimmung zu  
erhalten, und zwar durch den Vorschlag, die Parteimitglieder  
zu ermahnen. Renaudel erklärte die Veränderung dieser  
Entscheidung, daß es ihm fernliege, an eine internationale Opposition  
denkbar, aber der Vorschlag wurde nicht angenommen. In der Frage der  
Einigung der einzelnen Mitglieder, wodurch man sich über die  
Entscheidung in der Zukunft einig geworden sei, nach längerem Aus-  
sinnen wurde beschlossen, drei Entschließungen  
vorzubringen: eine zur allgemeinen Volksentscheidung, eine über die  
Einigung der Parteimitglieder und eine über die Gesamt-  
entscheidung. Renaudel erklärte, daß er und  
seine Gruppe sich enthalten werden. „Diese Gruppe“, ver-  
merkte er, „ist die parlamentarische Mehrheit des sozialistischen Parlaments.“

## Die dreifache Abstimmung

Bei der Abstimmung wurde der erste Teil der Entschließung  
zur allgemeinen Volksentscheidung mit 2288 Stimmen bei 691 Ent-  
scheidungen und 114 Enthaltungen angenommen. Der zweite Teil der  
Entschließung über die Parteimitglieder erhielt 1895 Stimmen bei  
895 Entscheidungen, 312 (Gruppe Renaudel) stimmten dagegen.  
Die gesamte Entschließung fand dann mit 2249 gegen 166  
Entscheidungen bei 685 Enthaltungen Annahme. Bei der  
Abstimmung der Mitglieder der Parteileitung durch den Vortrage  
wurde beschlossen, die Plätze für die Gruppe Renaudel offen zu  
lassen in der Hoffnung, daß Renaudel und seine Freunde auf ihrem  
Entschluß nicht beharren werden.

## Der Inhalt der Entschließung

Der vom Kongress angenommene Entschließung wieder-  
holt in ihrem ersten Teil die von Léon Blum vorgetragene Auf-  
stellung über die allgemeine Volksentscheidung. Sie schließt die  
Beteiligung an einer bürgerlichen Regierung ab  
und erklärt sich für die Politik der Unterbrechung jeder Regierung  
gegenüber, die sich das sozialistische Programm zur Finanz-  
politik zu eigen macht. Jeder andere Regierung gegenüber wird  
die sozialistische Kammerfraktion eine oppositionelle Hal-  
tung einnehmen müssen. Die Einheitsfront mit den  
Kommunisten wird abgelehnt. Der letzte Teil der Ent-  
schließung wendet sich gegen die häufigen Fälle von Bruch der  
Parteidisziplin und rügt sie scharf. Von besonderen  
Vorfällen wird für den Augenblick zwar nicht gesprochen, jedoch  
werden solche für die Zukunft im Falle der Wiederholung  
angefündigt.

Wenn auch nach diesem Vermögen eine Entschließung  
von einer tragbaren Mehrheit gefaßt wurde, so sind die  
Gegensätze bestehen geblieben. Die Rechtsgruppe Renaudel  
bleibt passiv beiseite und will sich nicht der Parteidisziplin  
unterwerfen. Die Linken sind ebenfalls auf ihrem Wege,  
aber zu Methoden der Sozialisten und ihrer Disziplinlosig-  
keit führen soll. Es hängt jetzt von der allgemeinen poli-  
tischen Lage und der Stellung zu den aktuellen Problemen  
ab, ob die Gegensätze langsam überwunden werden können  
oder sich verschärfen. Der französischen sozialistischen Partei  
steht nach schwieriger Lage bevor.

## Erklärung des Genossen Breitscheid

A. Clermont-Ferrand, 27. Mai. (Via. Trobat.) In  
einer öffentlichen Versammlung anlässlich des sozia-  
listischen Parteitages sprach als Vertreter Deutschlands Genosse  
Breitscheid. Er legte die Gründe dar, weshalb die deutsche  
Partei für den deutsch-russischen Vertrag gestimmt hat. Der  
Grund sei gewesen, durch den Vertrag Russland in das System  
des europäischen Friedens einzubeziehen und Deutschland gleich-  
zeitig zu einer Phase der Verständigung zwischen Ost und West  
werden zu lassen. Breitscheid unterstrich außerdem das große  
Interesse, das die übrigen Mächte Europas an der Aufrech-  
terhaltung der Republik in Deutschland haben müßten, da die  
republikanische Staatsform eine der Bedingungen für die Auf-  
rechterhaltung des Friedens sei.

## In vier Wochen Volksentscheid!

Die präzisesten Ausführungsbestimmungen zum Volks-  
entscheid sind nunmehr fertiggestellt und werden am 2. Juni  
in Kraft treten.

Nur noch vier Wochen sind uns zum Volksentscheid. Sofort  
nach Bekanntgabe der Ausführungsbestimmungen muß die aller-  
größte Energie der folgenden Arbeit eingesetzt werden, um den  
Entscheidungsprozess an den Wählern zu führen. In einer letzten  
Sitzung im Jahre 1918 vorbereiten werden. Wenn die Reichsregierung  
es nicht begriffen hat, daß die Sozialdemokratie im Falle  
der Verwirklichung der „Arbeitslosenfrage“ eine halbe Million  
für das Volksbegehren ausgegeben hat, so wird sie beim Volks-  
entscheid zu ihrem Neidwesen stehen müssen, daß die Sozialdemo-  
kratie noch zu ganz anderen Opfern bereit ist, wenn es gilt,  
gegen die Gefahr der französischen Invasion und für das Recht  
des Volkes zu kämpfen.

Stuttgart, 26. Mai. (Via. Trobat.)

In der Stuttgarter Parteikonferenz gelangte durch Zufall in den  
Vergangenen Sonntag, das dem deutschen Landtagsparlament  
Dr. Winter an eine Reihe von Organisationen zum Zwecke  
der Bildung einer einheitlichen, überparteilichen Front unter  
denen die Grundlagen eines Reichstages unterzubringen. Die  
Einigung über die von Winter vorgelegten Punkte. In einer letzten  
Sitzung der Parteikonferenz soll die Gründung eines Reichstages  
gemeinsam zur Antwort des Angriffs auf das Reichstages-  
gesetz erfolgen. Unter den Eingeladenen befinden sich die Reichs-  
parlamentarier einschließlich der Sozialisten, kommunistischen  
und Arbeitervereine, die Industriellen und Gewerbetreibenden,  
sozialistische Frauen, und Jugendverbände, die Arbeitervereine, und  
auch die Christlichen Gewerkschaften und die Sozial-  
demokraten.

## Stimmt für Ja!

Eine Entscheidung des deutschen Friedenspartei

Das deutsche Friedenspartei fordert die Mit-  
glieder aller ihm angeschlossenen Organisationen in einer  
Anfrage auf, beim Volksentscheid für die entschie-  
dungslosige Unterzeichnung der Friedensverträge zu stimmen.  
Zu denjenigen Parteien, heißt es in dem Aufruf, die in der  
entscheidungslosigen Unterzeichnung der Friedensverträge nicht die ideale  
Lösung erblicken, erkennen immerhin an, daß nach Lage der  
Dinge die Annahme des von Volke begehrten Gesetzes ein  
weit geringeres Übel ist als seine Ablehnung. Die ungeheure  
Summe, die den Fürsten gerechtigt würden,  
kamen vor allem der nationalistischen Reaktion  
und der Vorbereitung des Nachkrieges zugute.

## Die Gerichtskomödie im Fälscherprozeß

Urteilsfällung

N. Budapest, 27. Mai. (Via. Trobat.)

Am Freitag, den 27. Mai wurde im Kitzbühel  
das Urteil gefällt. Die Hauptangeklagten, Erins Winkler,  
Ernst und der ehemalige Landeshauptmann Radetzki, wurden  
wegen Verbrechen der Verfassungsverletzung und Dokumentenfälschung  
zu je 1 Jahren Zuchthaus und 10 Monaten Arrest (für  
Radetzki) verurteilt sowie zu Haftstrafe und Verlust der  
politischen Rechte auf drei Jahre verurteilt. Die Leiter des  
Parteiorganisationsbüros, General Gatt und Corratz, erhielten  
wegen Beihilfe zur Verfassungsverletzung je 1 Jahr Haft und zwei  
Monaten Arrest sowie Verurteilung und Verlust der  
politischen Rechte auf 3 Jahre. 11 Monate der Untersuchungshaft  
werden auch ihnen angerechnet. Der technische Leiter des Parteio-  
rganisationsbüros, Gatt, wurde wegen des Verstoßes der  
Verfassungsverletzung zu zwei Jahren Zuchthaus und zwei Mo-  
naten Arrest sowie Verurteilung und Verlust der poli-  
tischen Rechte auf drei Jahre verurteilt. Der Sekretär des  
Parteiorganisationsbüros erhielt wegen Beihilfe zur Verfassungsverletzung  
1 Jahr 6 Monate Haft und die  
üblichen Nebenstrafen. Die übrigen Beamten des Parteio-  
rganisationsbüros erhielten Gefängnisstrafen von 2 bis 6 Monaten. Ein  
Teil der Angeklagten, die gefälschte Banknoten verwendet hatten,  
erhielt Haftstrafen von 10 Monaten bis zu 1 Jahr. Alle An-  
geklagten wurden verurteilt, der Bank von Frankreich als Sühne,  
sich die Zahlung eines Strafbetrags zu zahlen und die Prozeß-  
kosten zu ersetzen.

Größtes Aufsehen erregte der Freispruch des Generalsekretärs  
des Parteiorganisationsbüros Bars sowie der des Vizepräsidenten  
des ungarischen Nationalbundes Székely, gegen die von der  
Staatsanwaltschaft Anklage wegen Verfassungsverletzung  
erhoben war.  
In der Begründung des Urteils für alle wird festgestellt, daß  
alle Angeklagten vollkommen uneingeschränkt ge-  
handelt haben und dem Vaterlande einen Dienst erwiesen wollten.  
Ausschließlich wurde betont, daß kein Mitglied der Re-  
gierung von der Verfassungsverletzung Kenntnis gehabt habe. Der  
Gerichtshof beschloß, alle Angeklagten, mit Ausnahme von Erins  
Winkler und Radetzki, sofort auf freien Fuß zu setzen. So-  
wohl der Staatsanwalt als die Verteidiger haben Berufung  
eingefordert.

So ist denn die Sentenz ohne Sentenz zu Ende ge-  
gangen. Denn auf das Urteil kam es nicht so sehr an als  
auf den Prozeß, der die Wahrheit der Schuldigen ent-  
hüllen sollte. Das hat das Gericht im abgeklärten Urteil  
mit Anklagen und Angeklagten planmäßig und weislich ver-  
hindert. Und so ist Ungarn wieder „gereinigt“ nach die Re-  
aktion geschwächt. Es hat sich noch nichts geändert.

Der Prozeß mußte freilich mit Verurteilungen enden.  
Die Angeklagten waren alle schuldig, und das Auge des An-  
geklagten war auf den Budapest Gerichthof gerichtet. Ein  
Schwurgericht hätte sie bei der in herrschenden Streit vor-  
waltenden Stimmung vielleicht freigesprochen. Welche  
Mächte wußten, wie man es macht. Die Höhe der Strafe ist  
ganz belanglos; denn kein Mensch zweifelt in Ungarn daran,  
daß die Herren sehr bald amnestiert werden, und solange sie  
im Gefängnis bleiben werden, wird es ein Gefängnis nach  
dem Muster der Operette „Hedwiga“ sein, ein fideles  
Gefängnis, den Bedürftigen ist vornehmer Häftlinge  
angewohnt.

Entscheidend allein waren die Fragen, ob der wirk-  
liche Verlauf und die Bedeutung der Ver-  
urteilungen geklärt werden ist, und ob der Prozeß  
Wirkungen auf den Gang der konterrevolutionä-

tionären Politik ausüben wird. Ferner die Frage  
der Verantwortung der Regierung und vor allem der  
unparteiischen Minder in der Frankfälschung. Am letzten  
Tag der Verhandlung sagte es ein Ankläger, Dörmög-  
ungbrat Székely, der aus keinem Verstand keine Wider-  
sprüche machte. Hup und Hor aus: Die Frankfälschung war  
eine missgünstige Kriegsgewinnung in dem unblutigen Krieg.  
den Ungarn gegen seine Nachbarn führt und den es so lange  
führen wird, bis es seine alten Grenzen wiedererlangt haben  
wird. Das Gericht hatte nur eine große Sorge: nicht  
darüber im Laufe der Verhandlung zu erfahren, wie diesen  
Operationen entgegen zu sein. Und doch wäre es so leicht  
gewesen und die Frage lag so auf der Hand. Der aus diesem  
Gesichtspunkt wichtige Angeklagte war der General  
Gott, der Kommandant des Parteiorganisationsbüros  
in die Truderei für die Notenschriftfabrikation eingerückt wurde.  
Er sagte es offen: er erhielt den Befehl, das Institut  
den Fälschern zur Verfügung zu stellen. Nichts wäre natür-  
licher gewesen, als ihn zu fragen, wer ihm den Befehl  
erteilte. Diese Frage wurde aber von niemand gestellt  
weder vom Verurteilten des Gerichts, noch von den Verur-  
teilten, noch von dem Vertreter der Bonae de France, der  
als Privatbeteiligter zugelassen war. Die Antwort auf diese  
Frage hätte alle Enthüllungen aufgedeckt, denn sie hätte  
darüber Aufklärung gegeben, wer der Verurteilte  
eines ungarischen Generals ist. Die Fälscher  
führten zum Reichsminister Horih und zu seiner  
„Kabinettskanzlei“, die nur der Teilnahme für einen durch den  
Friedensvertrag verbotenen Generalstab der Armee ist.

So hielten alle Beteiligten zusammen. Als nach dem  
ersten Zeuch über den Verfassungsverletzung der Frankfälschungen  
im Januar Winkler und Radetzki verurteilt waren, ist  
bereits bekannt worden, daß nur der „Numerus clausus“  
angewendet wird; es dürfen keine neuen Persön-  
lichkeiten kompromittiert werden, sondern die in  
der Parteistimmung Verhafteten und Ausgeschiedenen in allen  
alles auf sich nehmen. Die aristokratischen Kreise  
des Winkler haben ihren Sturm gegen diese Verurteilung  
aber mit wenig Erfolg. Winkler selbst weigerte sich, ihre  
offenbar von ihm stammenden Informationen zu bestätigen  
allerdings widerlegte er sie auch nicht. So ist das Spiel  
durchgeschaltet worden — und wird durchgeschaltet werden bis  
zur Begnadigung.

Unter ungarischer Mitarbeiter schreibt uns  
zur Sache:

Die wirkliche Geschichte der Frankfälschung ist in wenigen Worten erzählt. Zwei  
Männer sind die Urheber des Blutes: der Chef der  
Operationenabteilung des Generalstabes, Oberst Ludwig  
Fischer, als militärischer Leiter, und Graf Paul  
Teleki, den Ministerpräsidenten Graf Bethlen 1921 mit der  
Leitung der „Auslandspropaganda“ beauftragt hat, der  
politische und diplomatische Regisseur. Winkler  
und Radetzki waren nur die Werkzeuge. Der erste  
Versuch bestand in der Verhaftung von Radetzki im  
Deutschösterreich. In dieser Verhaftung schlugen Winkler  
und die österreichischen Konradisten Schützenhilfe leisteten.  
trotzte man weiter in der Richtung des gerichtslosen Wider-  
standes vorzugehen. Als solche hat sich die Slowakei an-  
man wollte mit entsprechenden Geldmitteln die irredentistische  
und vielleicht auch die kommunistische Bewegung fördern;